

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2006

Nr. 2006/1940

KR.Nr. I 106/2006 (BJD)

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): UMTS-Antennen (30.08.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Wegen der Verunsicherung in der Öffentlichkeit betreffend Strahlungen der Handy-Antennen, bitte ich den Regierungsrat unten stehende Fragen zu beantworten:

2. Begründung

Es gibt immer mehr Handy-Antennen, um jedes noch so kleine «Funkloch» abzudecken. Mit den UMTS-Antennen steigt der Bedarf überproportional, was in unserem Kanton der Regionen nicht ohne Probleme sein wird.

Die Strahlungsbelastung des einzelnen (Mensch und Tier) beträgt pro Tag gelinde ausgedrückt mehrere Stunden. Eine ETH-Studie mit einer Dauer von 45 Min. kann deshalb nicht repräsentativ sein. Ebenfalls gibt es dazu keine Untersuchungen über biologische Folgen beim Lebewesen, welche Rückschlüsse zur Dauerbelastung zulassen.

1. Wie viele Baugesuche für UMTS-Antennen sind erteilt worden oder ausstehend?
2. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat zur Regulation (siehe auch BGE 1A. 160/2004)?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die ästhetische Beurteilung neue geplanter und zur Änderung vorgesehener Antennen hohen Ansprüchen genügt (Koordinationspflicht gemäss Art. 36.2 des eidg. Fernmeldegesetzes)?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem eventuellen Antennen Moratorium?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen aus? (spez. Oberaargau)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Wir nehmen die Ängste der Bevölkerung bezüglich der Strahlungsbelastung von Mobilfunkanlagen ernst. Die Fachstelle „Betriebliche Luftreinhaltung, Lärm, Elektromog“ des Amtes für Umwelt prüft

daher jedes Baugesuch auf seine Richtigkeit und berücksichtigt dabei die Empfehlungen und die neuesten Erkenntnisse des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und der Arbeitsgruppe NIS des CercI'Air (Vereinigung der kantonalen NIS-Fachstellen). Die Anlagen werden im Betriebszustand stichprobenartig kontrolliert. Bei den bisherigen Stichproben sind keine relevanten Verletzungen der in der jeweiligen Baubewilligung verfügbaren Auflagen festgestellt worden.

Das UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) ist der Standard der dritten Mobilfunkgeneration. Das UMTS-Netz arbeitet im 2-GHz-Frequenzband und ermöglicht im Vergleich zum GSM-Netz (Global System for Mobile Communications) eine höhere Datenrate, so dass z.B. auch bewegte Bilder übermittelt werden können. Die UMTS-Antennen haben aufgrund der höheren Übertragungsfrequenz kleinere Reichweiten und werden vor allem im dichtbesiedelten Gebiet eingesetzt. Die weniger dicht besiedelten Gebiete werden in der Regel mit dem GSM-Netz versorgt, da diese Antennen grössere Reichweiten besitzen.

3.2 Zu Frage 1

In der folgenden Aufzählung sind die Anzahl Mobilfunkanlagen aufgeführt und nicht die Anzahl der Baugesuche, da auch bei relevanten Änderungen der Anlage jedesmal ein Baugesuch einzureichen ist.

Anzahl Mobilfunkanlagen im Kanton Solothurn (Stand Oktober 2006):

- a. in Betrieb oder im Bau, total: 280 Anlagen
davon 35 Micro-Anlagen mit Sendeleistung von kleiner als 6W ERP (Effective Radiated Power) und 170 Anlagen mit UMTS
- b. im Baubewilligungsverfahren: 20-30 Anlagen (in der Regel alle mit UMTS)
- c. geplant: rund 50-60 Anlagen (in der Regel alle mit UMTS).

3.3 Zu Frage 2

Das Bundesgerichtsurteil (BGE 1A.160/2004) sowie das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern (V 04 374) hat die kantonalen und kommunalen NIS-Fachstellen in Zusammenarbeit mit dem BAFU und dem BAKOM dazu veranlasst, ein Qualitätssicherungssystem (QS-System) auszuarbeiten. Das QS-System soll die ständige Einhaltung der Strahlungsgrenzwerte gewährleisten. Dieses QS-System wird gemäss dem Rundschreiben vom 16. Januar 2006 des BAFU zur Zeit bei den Mobilfunkbetreibern getestet und wird Ende 2006 eingeführt. In einer Datenbank werden die eingestellten Werte für die Sendeleistung und -richtung täglich mit den bewilligten Daten verglichen. Überschreitungen müssen innert 24 Stunden behoben werden. Die Vollzugsbehörden werden über allfällige Überschreitungen informiert und haben eine uneingeschränkte Einsicht in die Datenbank.

Im Kanton Solothurn hat die Fachstelle „Betriebliche Luftreinhaltung, Lärm, Elektrosmog“ des Amtes für Umwelt Einsicht in diese Datenbank. Die Fachstelle wird bei Überschreitungen durch die Betreiber informiert und ordnet wenn notwendig Massnahmen an.

3.4 Zu Frage 3

Mobilfunkanlagen sind technische Anlagen, deren Gestaltungsspielraum von ihrer Funktion her beschränkt ist. Gemäss Beschluss VE-6.3.1 des kantonalen Richtplanes stimmen die konzessionierten Unternehmen bei der Erfüllung des Auftrages ihre Standortentscheide für Infrastrukturbauten mit der kantonalen Richtplanung ab. Baugesuche von Antennenanlagen in ästhetisch empfindlichen Orts- und Landschaftsbildern werden jeweils den dafür zuständigen kantonalen Fachstellen zur Beurteilung unterbreitet. In der direkten Umgebung von geschützten historischen Kulturdenkmälern ist dies das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, in schützenswerten Ortsbildern (Ortsbildschutz) und ausserhalb der Bauzone (Landschaftsschutz) das Amt für Raumplanung. Diese Interessenabwägung kann zur Ablehnung oder Verschiebung eines Standortes oder zu gestalterisch begründeten Änderungen bzw. Auflagen führen.

3.5 Zu Frage 4

Wir teilen die Auffassung des zuständigen Bau- und Justizdepartementes, welches Moratorien für die Bewilligung von Mobilfunkantennen als unzulässig erachtet. Das Bundesrecht regelt den Schutz der Gesundheit vor nichtionisierender Strahlung abschliessend. Die entsprechenden Grenzwerte sind sowohl für die Gemeinden als auch den Kanton verbindlich. Es besteht somit sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene kein Handlungsspielraum für eigene Regelungen. Sowohl Moratorien als auch Sistierungen oder Planungszonen mit dem Ziel eines weitergehenden Gesundheitsschutzes sind deshalb rechtswidrig und vereiteln die Anwendung von geltendem Bundesrecht.

3.6 Zu Frage 5

Die Kantone arbeiten mit dem BAFU in der Arbeitsgruppe NIS des Cercle'Air eng zusammen. Alle drei Monate trifft sich das Gremium, tauscht Erfahrungen aus und bespricht aktuelle Probleme wie z.B. die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils BGE 1A.160/2004. Die nicht ständigen Mitglieder wie auch der Kanton Solothurn werden mittels Protokollen über die Ergebnisse informiert.

Über die grenznahen geplanten und in Betrieb stehenden Anlagen wie z.B. im Oberaargau sind die Fachstelle „Betriebliche Luftreinhaltung, Lärm, Elektrosmog“ des Amtes für Umwelt und das Amt für Raumplanung informiert. Die Mobilfunkbetreiber müssen den kantonalen Fachstellen alle zwei Monate eine aktuelle Liste aller Anlagen im Kanton und im angrenzenden Gebiet zustellen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Ch)
Amt für Raumplanung
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat